

Neues Beihilfe-Verfahren - meine Rechnungen sind weg:-)

Beitrag von „magister999“ vom 23. Juli 2010 19:43

Micky, Dein Missgeschick hätte nicht passieren müssen, wenn Du die entsprechende Mitteilung Deiner Beihilfestelle genau gelesen hättest. Auch wir in Baden-Württemberg wurden vom LBV darauf hingewiesen, dass alle eingereichten Unterlagen digitalisiert und danach vernichtet werden.

Entweder Du machst Dir künftig Kopien, bevor Du Deine Rechnungen an die Krankenversicherung und an die Beihilfestelle schickst, oder Du entscheidest Dich für eine geordnete Buchhaltung.

(Tabelle mit den Spalten: Empfänger/Kontonummer/Bankleitzahl/Betrag/Rechnungsnummer/Fälligkeitsdatum/überwiesen am)

Zum 3,5-fachen Satz: Dein Arzt darf ihn dann verlangen, wenn er diese Gebührenposition mit erhöhtem Aufwand wegen unvorhergesehenen Konstellationen begründen kann. Die Beihilfe zahlt dann problemlos. Dass Dein Arzt sich etwas "erdreistet" hat, ist ein oft und gerne gebrauchtes Vorurteil.